

# Lehrerbenotung / Spickmich

**Beitrag von „max287“ vom 25. März 2007 15:25**

Das heimliche Fotografieren der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht verstößt dagegen nicht gegen § 201a StGB, auch wenn dies möglicherweise in einem besonders gegen Einblick geschützten Raum geschieht.

&lt;&lt;brd halt